

31.01.2024

Kleine Anfrage 3274

des Abgeordneten Marc Lürbke FDP

Einigung der Länder zur Bezahlkarte für Flüchtlinge – Wie sehen Zeitplan und Ausgestaltung auf Landesebene aus?

Nach Medienberichten vom 31. Januar 2024¹ haben sich 14 der 16 Bundesländer – darunter auch Nordrhein-Westfalen – auf ein länderübergreifendes Verfahren zur Einführung einer Bezahlkarte für die Auszahlung staatlicher Leistungen für Asylbewerber verständigt. Bayern und Mecklenburg-Vorpommern wollen das Vergabeverfahren selbst organisieren. Bei der länderübergreifenden Bezahlkarte soll laut der Medienberichte ein Teil der Standards und Funktionen einheitlich gestaltet sein, während darüber hinaus Zusatzfunktionen und mögliche Beschränkungen beim Einsatz der Bezahlkarte von den einzelnen Ländern selbst festgelegt werden sollen.

Der Einsatz von guthabenbasierten Bezahlkarten mit zentraler Aufladung stellt eine unbürokratische Alternative zur Auszahlung von Leistungen als Bargeld dar. Mit derartigen Karten kann wie mit handelsüblichen Prepaid-Kreditkarten an den entsprechenden Terminals in Geschäften gezahlt werden. Zahlungen sind dabei in der Höhe auf das aufgeladene Guthaben beschränkt. Die Fraktion der FDP hatte bereits in der 43. Plenarsitzung des Landtags am 21. September 2023 mit dem Antrag „Geldkarte statt Bargeld – Bürokratie und Fehlanreize bei den Asyilleistungen reduzieren!“ (Drs. 18/5837) die Einführung einer Bezahlkarte gefordert. Dieser Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD und GRÜNEN abgelehnt.

Neben der Einführung eines unbürokratischen Verfahrens ist es ein wesentliches Ziel einer Bezahlkarte, Fehlanreize der Bargeldauszahlung für irreguläre Migration zu reduzieren wie z. B. Zahlungen an Schlepper. Um dieses Ziel zu erreichen, sollten bei der konkreten Ausgestaltung auf Landesebene Einschränkungen bei der Auszahlung von Bargeld an Geldautomaten und in Geschäften, beim Einsatz im Ausland bzw. außerhalb der Region des zugewiesenen Aufenthaltsorts sowie hinsichtlich bestimmter Online-Zahlungen vorgesehen werden. So könnte die Geldüberweisung an ausländische Empfänger erschwert werden. Offen ist derzeit allerdings, welche Beschränkungen und Zusatzfunktionen der Bezahlkarte die Landesregierung plant und ob die Möglichkeit genutzt werden soll, neben der Bezahlkarte weiterhin einen Teil der Leistungen als Bargeld auszusahlen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

¹ u. a. <https://www.sueddeutsche.de/politik/bezahlkarte-fluechtlinge-1.6341519#:~:text=Fast%20alle%20L%C3%A4nder%20haben%20sich,der%20Ministerpr%C3%A4sidentenkonferenz%20in%20Wiesbaden%20mit.>

1. Wie sieht die Zeitplanung für Ausschreibung, Vergabe und tatsächliche Einführung einer Bezahlkarte für die Auszahlung staatlicher Leistungen für Asylbewerber aus?
2. Auf welche konkreten Standards, Kriterien und einheitliche Funktionen haben sich die 14 beteiligten Bundesländer für die länderübergreifende Vergabe verständigt?
3. Welche Planungen hat die Landesregierung hinsichtlich einer laut Medienberichten möglichen Auszahlung eines Teils der Leistungen als Bargeld neben der Bezahlkarte?
4. Welche Einschränkungen plant die Landesregierung hinsichtlich des Einsatzes der Bezahlkarte (z. B. Bargeldauszahlung an Geldautomaten und in Geschäften, Online-Zahlungen, regional bzw. national)?
5. Welche Zusatzfunktionen plant die Landesregierung für die Bezahlkarte?

Marc Lürbke